



Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 15. Oktober 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2020 Frage Nr. 119

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Entwicklung der regionalen Verteilnetzentgeltunterschiede insbesondere mit Blick auf die Prognosen für das kommende Jahr und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer regulatorischen Angleichung, hin zu einer gemeinsamen Kostenteilung und somit einer Angleichung der Lebenshaltungskosten im gesamten Bundesgebiet?

Antwort:

Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, regionale Unterschiede bei den Netzentgelten zu reduzieren. So wurde mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz im Jahr 2017 beschlossen, die Übertragungsnetzentgelte in fünf Schritten bis 2023 bundesweit zu vereinheitlichen. Im kommenden Jahr werden bereits 60 Prozent der Übertragungsnetzkosten bundesweit gewälzt. Mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetzes wurde zudem eine Abschmelzung sog. vermiedener Netzentgelte beschlossen, die ebenfalls ein Treiber unterschiedlich hoher Netzkosten auf Verteilernetzebene waren.

Erste Effekte sind zu beobachten. Im Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes wird ein durchschnittliches Netzentgelt auch regionalisiert

nach Ländern aufgeführt. Für den Abnahmefall „Haushaltskunde“ betrug die Differenz zwischen den Ländern mit dem höchsten und dem niedrigsten durchschnittlichen Netzentgelt 2018 noch 4,06 Cent/kWh. 2019 waren es 3,71 Cent/kWh. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vollständige Wirkung der bundesweiten Vereinheitlichung erst 2023 erreicht sein wird.

Mit der Frage, ob bundeseinheitliche Netzentgelte auf Verteilernetzebene eingeführt werden sollten, hat sich die Bundesnetzagentur bereits in dem „Bericht der Bundesnetzagentur zur Netzentgeltsystematik Elektrizität“ vom Dezember 2015 befasst. Im Ergebnis hat sie sich dagegen ausgesprochen (siehe Seite 63 ff. des im Internet verfügbaren Berichts).

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es im Übrigen noch keinen vollständigen Überblick darüber, wie hoch die Verteilernetzentgelte der einzelnen Netzgebiete im nächsten Jahr sein werden. Der 15. Oktober ist jeweils der Stichtag, zu dem die Verteilernetzbetreiber ihre vorläufigen Netzentgelte für das darauffolgende Jahr veröffentlichen müssen. Bis zum Beginn des Jahres 2021 können sich theoretisch dann noch Änderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum